

Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 26.03.2020)

- die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

Programm Laufzeit/ tilgungsfreie Anlaufjahre/ Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins) ¹⁾									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % ²⁾	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
Energiewende - private Antragsteller														
Energieeffizient Bauen 10/ 10/ 10	153	11)								0,75 (0,75)		100	0,15	23.05.2019
Energieeffizient Bauen 10/ 2/ 10	153	11)								0,75 (0,75)		100	0,15	21.02.2019
Energieeffizient Bauen 20/ 3/ 10	153	11)								0,75 (0,75)		100	0,15	23.05.2019
Energieeffizient Bauen 30/ 5/ 10	153	11)								0,75 (0,75)		100	0,15	23.05.2019
Wohnen und Leben - private Antragsteller														
KfW- Wohneigentumsprogramm 10/ 10/ 10	124	11)								1,05 (1,06)		100	0,15	26.03.2020
KfW- Wohneigentumsprogramm 25/ 3/ 5	124	11)								0,75 (0,75)		100	0,15	18.04.2019
KfW- Wohneigentumsprogramm 25/ 3/ 10	124	11)								1,05 (1,06)		100	0,15	26.03.2020

1) Effektivzinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens. Soweit nicht anders angegeben, wurden die ausgewiesenen Effektivzinssätze unter programmspezifischen Annahmen berechnet; sie gelten jeweils für den Fall, dass in dem jeweiligen Kreditprogramm taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Diese Daten sind dem Merkblatt des jeweiligen Kreditprogrammes zu entnehmen. Von diesen Angaben abweichende Darlehensbedingungen können im Einzelfall zu einem abweichenden Effektivzinssatz in der Darlehenszusage führen. Der hier ausgewiesene Effektivzinssatz bezieht keine von der Hausbank im Einzelfall bei der Effektivzinnsberechnung nach der Preisangabenverordnung zu berücksichtigenden Kosten des Darlehens ein, z.B. im Zusammenhang mit einer Grundpfandrechtlichen Sicherung. Daher kann der maßgebliche Effektivzinssatz von dem hier ausgewiesenen Effektivzinssatz abweichen.

2) Beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat (sechs Monate in den Programmen KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren, KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktion, Klimaschutzoffensive für den Mittelstand, IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren, KfW-Unternehmerkredit, ERP-Regionalförderprogramm, ERP-Gründerkredit – Universell, ERP-Gründerkredit – StartGeld, IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen, BMU-Umweltinnovationsprogramm, IKU – Barrierearme Stadt, KfW-Umweltprogramm sowie KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“ bzw. zwölf Monate in den Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren, KfW-Wohneigentumsprogramm, Altersgerecht Umbauen, Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit sowie IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung) nach Zusage datum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

11) sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Zinssatz galt als zum Zeitpunkt der Zusage durch die KfW, kommt dieser zur Anwendung.